## 2. Nachtrag

zur

## VEREINBARUNG

(vom 1. Juli 2015 und des 1. Nachtrages ab 25. Mai 2018)

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)

und der

**IKK** classic

zur Empfehlung von Angeboten in der Sekundär- und Tertiärprävention in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und Stressmanagement gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 SGB V

mit Wirkung ab 1. September 2019

2. Nachtrag zur Vereinbarung vom 1. Juli 2015 zur Empfehlung von Angeboten in der Sekundär- und Tertiärprävention in den Handlungsfeldern, Bewegung, Ernährung und Stressmanagement gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 SGB V zwischen der IKK classic und der KV Sachsen mit Wirkung ab 01.09.2019

Aufgrund der Änderung des Logos der IKK classic ist eine Anpassung der Ärztlichen Empfehlung für Präventionsangebote erforderlich.

Folgende Anpassung wird vereinbart:

## Anlagenverzeichnis

Die Anlage 1 – Präventionsempfehlung (a.F.) wird durch die neu gefasste Anlage 1 ("Ärztliche Empfehlung für Präventionsangebote …") ersetzt. Diese ist ab 1. September 2019 zu verwenden. In den Praxen vorgehaltene Präventionsempfehlungen (a.F.) können aufgebraucht werden.

## Inkrafttreten

Die Anpassung tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Dresden, 19. SEP. 2019

Dresden, 19.08.2019

gez

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen vertreten durch den Vorstand

gez.

**IKK** classic

veröffentlicht am 25. September 2019